

## **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Scharnebeck für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.438.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.052.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.892.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.536.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	693.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.641.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.600.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.482.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 28 % der für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro nicht überschreiten.

### **§ 7**

Die Wertgrenze i. S. von § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 1.000.000,00 Euro für Baumaßnahmen und für 500.000,00 Euro für Beschaffungen festgesetzt.

Scharnebeck, 14.12.2023

Samtgemeinde Scharnebeck

Laars Gerstenkorn  
Samtgemeindebürgermeister

## I. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 NFAG erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Lüneburg am 09.01.2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/90 erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 der Samtgemeinde Scharnebeck liegen gemäß § 114 Abs.2 S.3 NKomVG vom 13.02.2024 bis 23.02.2024 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Marktplatz 1 in 21379 Scharnebeck, öffentlich aus.

Scharnebeck, 12.02.2024  
Laars Gerstenkorn  
Samtgemeindebürgermeister